



Gemeinderat
Dorfmat 6, 3662 Seftigen
Telefon 033 346 60 80
info@seftigen.ch / www.seftigen.ch

16. Januar 2024/UI/RF

Medienmitteilung

Bewilligung Umnutzungsgesuch Erotikbetrieb an der Dorfstrasse

Im Oktober 2022 wurde das Umnutzungsgesuch für das Einrichten eines Erotikbetriebs in der ehemaligen Bäckerei im Amtsanzeiger publiziert. Bewilligungsbehörde für diese Art Gewerbe ist im Kanton Bern das zuständige Regierungsstatthalteramt.

Das Regierungsstatthalteramt Thun hat nun am 8. Januar 2024 das Umnutzungsgesuch bewilligt und verschiedene Einsprachen aus öffentlich-rechtlichen Gründen abgewiesen. Aus Sicht des Regierungsstatthalteramts ist das Vorhaben mitten im Dorf in der Mischzone zonenkonform. Neben Wohnen sind stille bis mässig störende Betriebe zulässig. Noch ist die Bewilligung nicht rechtskräftig, da bis am 7. Februar 2024 gegen den Entscheid bei der kantonalen Bau- und Verkehrsdirektion Beschwerde geführt werden kann.

Der Gemeinderat Seftigen empfindet den gewählten Standort als ungeeignet und hat in seinem Fachbericht im Rahmen des Verfahrens darauf hingewiesen. Nach den gründlichen Erörterungen durch das Regierungsstatthalteramt kommt er zum Entschluss, den Entscheid zu akzeptieren.

Damit der Betrieb aufgenommen werden kann, bedarf es nach der baurechtlichen Bewilligung noch die prostitutionsrechtliche Betriebsbewilligung.

Für Fragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:
Gemeindepräsident Urs Indermühle, 079 636 97 93
urs.indermuehle@seftigen.ch